

Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium

1 Allgemein

Wer neben dem Studium seine Karriere als Spitzensportlerin oder Spitzensportler weiterverfolgen will, ist auf begünstigende Rahmenbedingungen angewiesen. Die Trainingseinheiten sowie die Einsätze in Wettkämpfen bedürfen eines strikten Terminplanes. Dieser ist oft nur schwer mit dem ordentlichen Semesterprogramm einer Hochschule zu vereinbaren. An der PH Schwyz wird Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Möglichkeit geboten, neben dem Studium ihre Sportkarriere weiterzuverfolgen. Die Prorektorin Ausbildung berät und unterstützt diese Studierenden dabei.

Grundvoraussetzung dabei ist, dass für diese Studierenden die gleichen Anforderungen gelten (Modulprüfungen, Leistungsnachweise, Praktika, Abschlussprüfungen) wie von Regelstudierenden. Anpassungen bzw. Ausnahmeregelungen können bei der Präsenz, den Prüfungs- und Abgabeterminen, der Modulabfolge und bei der maximalen Studiendauer gewährt werden. Spitzensportler/-innen sind automatisch für das [flexible Studium mit reduzierter Präsenz](#) angemeldet.

Definition Spitzensportlerin und Spitzensportler

Wer den Status Spitzensport erhalten möchte, muss sich selber melden. Um den Status Spitzensportlerin und Spitzensportler an der PH Schwyz zu erlangen, bedarf es einer vorgängigen Abklärung durch die Prorektorin Ausbildung. Mögliche Voraussetzungen für den Status Spitzensportlerin oder Spitzensportler sind:

- Inhaber/in einer Swiss Olympic Card
- Mitglied nationales Junioren-Kader / U21-, U23-Kader / Elitekader
- Mannschaftssport in einer höchsten Schweizer Liga (in Ausnahmefällen zweithöchste Liga)
- Angehörige/r eines ausländischen Nationalkaders
- Finalplatzierungen an internationalen Meisterschaften des jeweiligen Sportverbandes (EM/WM)
- Sportler/in von nationaler Bedeutung (z.B. Schwingen)
- Trainer/in solcher Sportler/innen

Falls während des Studiums die Kriterien für eine Anerkennung als Spitzensportlerin, resp. Spitzensportler nicht mehr erreicht werden, erlischt auch der Sonderstatus als Spitzensportlerin bzw. Spitzensportler.

Kommunikation des Status Spitzensportlerin oder Spitzensportler

Die Studentin, resp. der Student erhält eine schriftliche Bestätigung (Aktennotiz) des Status Spitzensport von der Prorektorin Ausbildung. Die betroffenen Dozierenden und die Leiterin Praxisorganisation werden ebenfalls durch die Prorektorin entsprechend informiert.

2 Studienverlauf

Beratung und Unterstützung

Für die individuelle Beratung und Unterstützung steht den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Prorektorin zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums wird eine Grobplanung für den Studienverlauf vorgenommen. Diese Planung wird aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse (Studiums-, Trainings- und Wettkampfphase) semesterweise angepasst.

Operative Umsetzung und Kommunikation

Die Umsetzung des individualisierten Studiums erfolgt in gegenseitiger Absprache mit den betroffenen Dozierenden. Mögliche Erleichterungen im Studienverlauf können sein:

- Eignungsabklärung: Die Eignungsabklärung kann auf zwei Jahre aufgeteilt werden.
- Präsenz / Kompensation: Für Talente entfällt die 80 % Anwesenheitspflicht, wenn die Abwesenheit im Zusammenhang mit Trainings und Wettkämpfen steht.
- Praktika: Für sämtliche Praktika gilt die 100 %: Anwesenheitspflicht. Sie können aber in einer angepassten Form durchgeführt werden, sofern dies organisierbar ist; so können beispielsweise die Blockpraktika auf zwei Zeitfenster aufgeteilt werden.
- Abgabetermin von Leistungsnachweisen: mit den Dozierenden können spezielle Vereinbarungen getroffen werden.
- Modulprüfungen: i.d.R. zusammen mit den anderen Studierenden. Ausnahmen sind möglich.
- Maximale Studiendauer: kann in begründeten Fällen durch die Studiengangsleitung verlängert werden

Die Studierende melden jede Absenz vorgängig der Prorektorin, welche diese bewilligt.

Aufgaben der betroffenen Dozierenden

Es liegt in der Kompetenz und dem Ermessen der Dozierenden, die Modalitäten bezüglich der Präsenz/Kompensation und der Abgabe des Leistungsnachweises im Rahmen der geltenden Bestimmungen selbst zu regeln.

3 Aufgaben der Studierenden

Die Spitzensportler/-innen verpflichten sich während des Studiums an der PH Schwyz zu folgenden Punkten:

- Aktive Studienplanung Sie nehmen jeweils rechtzeitig mit der Prorektorin und den betroffenen Dozierenden Kontakt auf, begründen Ihre Abwesenheiten und regeln sämtliche Verschiebungen von Prüfungen selbständig mit den Dozierenden.
- Auf der eigenen Homepage und/oder jener des Sportverbandes wird die PH Schwyz als Studienort / Partner aufgeführt.
- Sie stehen für spezifische Interessen der PH Schwyz zur Verfügung (z.B. Sportanlass).

Goldau, 14. Juni 2019

Prof. Dr. Kathrin Futter (Prorektorin Ausbildung)